



# Allgemeine Geschäftsbedingungen VSAS - Verbandsdienstleistungen gültig ab 01.01.2020

Dieses Dokument gilt in gleicher Weise für die Angehörigen beider Geschlechter; der Einfachheit halber ist es in der männlichen Form geschrieben.

## 1. Gültigkeitsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle getätigten Bestellungen und abgeschlossenen Verträge über Produkte und Dienstleistungen des VSAS. Für den Kursbetrieb im Ausbildungszentrum des VSAS in Biel gelten zusätzlich die Bestimmungen der entsprechenden AGB (3.10.AGB-VSAS-AZ).

Der VSAS behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung/Vertrag geltende Version der AGB, welche für diese Bestellung/Vertrag nicht einseitig geändert werden kann. Bei relevanten Änderungen der AGB werden die Vertragspartner informiert und haben Rücktrittsrecht.

Das Inkraftsetzungsdatum ist auf jeder Seite des Dokuments in der Fusszeile vermerkt.

## 2. Angebot

Das Angebot richtet sich an juristische und natürliche Personen mit Sitz resp. mit Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein. Lieferungen erfolgen nur an Adressen in der Schweiz oder in Liechtenstein.

Das Angebot gilt, solange der Vorrat reicht. Preis- und Produktevariationen sind jederzeit möglich. Die in Prospekten, Werbung, auf der Homepage usw. gezeigten Abbildungen sowie sämtliche Angaben zu den Produkten (technische Angaben, Daten, etc.) dienen der Illustration und sind unverbindlich. Massgeblich sind die aktuellen Angaben zum Zeitpunkt der Bestellung.

## 3. Preis

Wenn nicht spezifisch gekennzeichnet, verstehen sich die Preise sich in Schweizer Franken, inkl. Mehrwertsteuer (MwSt.). Massgebend ist der Preis in der VSAS Preisliste zum Zeitpunkt der Bestellung. Bestellte kostenpflichtige Zusatzleistungen und besondere Bedingungen wie Portogebühren, spezifische Angaben, usw. werden auf der Rechnung separat aufgeführt.

## 4. Bestellung/Vertragsabschluss

Eine telefonische oder per E-Mail erhaltene Bestellung wird dem Kunden vom VSAS per E-Mail bestätigt. Diese Auftragsbestätigung führt zum Abschluss des Kaufvertrages.

Der VSAS ist ohne Nennung von Gründen frei, Bestellungen ganz oder teilweise abzulehnen. In diesem Fall wird die Kundschaft informiert und allfällig bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere erfolgt keine Nachsendung der nicht lieferbaren Produkte. Vorübergehend nicht lieferbare Produkte können nicht vorgemerkt werden.

## 5. Lieferung

Die Lieferadresse der Kundschaft muss in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein liegen. Produkte des VSAS werden per Post oder via Online-Medien innert 5 Arbeitstagen



**VSAS – Verband Schaltanlagen und Automatik Schweiz**  
**USAT – Union Suisse Automation et Tableaux électriques**  
**USAQ – Unione Svizzera Automazione e Quadri elettrici**

zugestellt (Ausnahme: Weihnachts- und Betriebsferien). Bei Lieferengpässen wird die Kundschaft informiert.

## 6. Gewährleistung

Der VSAS kann die Gewährleistung wahlweise durch teilweisen oder vollständigen Ersatz durch ein gleichwertiges Produkt, Gutschrift bis maximal des Verkaufspreises im Zeitpunkt der Bestellung, oder Minderung erbringen. Ein generelles Rückgaberecht von mängelfreien und korrekt gelieferten Produkten besteht nicht.

## 7. Mängelrüge

Es obliegt der Kundschaft, die bestellten Produkte sofort bei Erhalt zu prüfen. Für allfällige Mängel oder Abweichungen von der Bestellung muss das Sekretariat des VSAS innert 10 Arbeitstagen nach Lieferausgang entweder per Telefon über die Nummer +41 032 322 85 78 oder per E-Mail [info@vsas.ch](mailto:info@vsas.ch) benachrichtigt werden.

Danach können nur noch versteckte Mängel geltend gemacht werden, welche sofort nach Entdeckung dem Sekretariat des VSAS gemeldet werden müssen.

Der von der Kundschaft für die mangelhafte Ware bezahlte Betrag wird gutgeschrieben. Der VSAS behält sich das Recht vor, einen Beweis des Mangels zu verlangen.

## 8. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind jeweils innert 30 Tagen zu bezahlen.

Die 1. Mahnung wird ohne Verrechnung des zusätzlichen Aufwands verschickt, ab der 2. Mahnung werden je CHF 25.– zur Abgeltung der damit verbundenen Umtriebe in Rechnung gestellt. Im Falle einer Betreibung erfolgt ein sofortiger Ausschluss der Lieferung jeglicher Produkte und Dienstleistungen bis zur vollständigen Bezahlung des Ausstandes. Zudem können Folgebestellungen nur noch gegen Vorkasse ausgelöst werden.

## 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem VSAS und der Kundschaft ist materielles Schweizer Recht, unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen sowie dem Wiener Kaufrecht, anwendbar.

Gerichtsstand für juristische und natürliche Personen ist der Sitz des VSAS in Biel/Bienne.

Die deutsche Version der AGB des VSAS ist massgebend.

Biel, 01.12.2019

### VSAS- Verband Schaltanlagen und Automatik Schweiz

Präsident

Benno Fiechter

Vize-Präsident

Paul Spühler